



Abschließende Bewertung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Stadtbezirk Porz und ergänzender Beschlussvorschlag

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln

Beschlussvorlage Nr. 3750/2010

Im Stadtbezirk Porz hat am 27.03.2012 eine Abendveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Darüber hinaus konnten bis zum 10.04.2012 schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts abgegeben werden.

Insgesamt nahmen rund 90 Bürgerinnen und Bürger an der Abendveranstaltung teil. Von der Möglichkeit zu einer schriftlichen Eingabe wurde in 8 Fällen gebrauch gemacht. Davon wurden zwei schriftliche Eingaben außerhalb der Frist eingereicht. Diese wurden aber ebenfalls durch die Verwaltung bewertet.

Die mündlichen und schriftlichen Fragen, Anregungen und Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger wurden von der Verwaltung, wie in den Anlagen 7.1 und 10.2 dargestellt, beantwortet bzw. geprüft und abgewogen.

Im Gesamtergebnis kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltungsvorlage keine Änderungen der Abgrenzungen oder hierarchischen Klassifizierung der Zentralen Versorgungsbereiche erforderlich sind.

Allerdings haben sich im Rahmen der Beschlussfassung zum Entwicklungskonzept Porz Mitte seit Einbringung der Verwaltungsvorlage zum EHZK Veränderungen im Bereich des Bezirkszentrums Porz ergeben, die eine Modifizierung der Abgrenzung am östlichen Rand des zentralen Versorgungsbereiches des Bezirkszentrums erfordern. Im Entwurf des Entwicklungskonzeptes Porz Mitte und im EHZK wurde die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches im Osten entlang der Nordseite der Philip-Reis-Straße bis zum vorhandenen REWE-Markt östlich der Friedrichstraße ausgedehnt. Dieses „Einfangen“ des REWE Marktes korrespondierte mit der ursprünglichen Empfehlung des Entwicklungskonzeptes Porz Mitte, hier Potenzialflächen für eine Arrondierung des Nahversorgungsangebotes aufzunehmen. Im Ratsbeschluss zum Entwicklungskonzept Porz-Mitte wurde diese Empfehlung nicht aufgenommen, sondern statt dessen eine ausschließliche Wohnnutzung für die entsprechenden Flächen festgesetzt. Diese wird zurzeit in einem Bebauungsplanverfahren durch das Planungsamt konkretisiert. Dem entsprechend ist auch die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches zurückzunehmen (vgl. Anlage 7.3a, Karte 7.6 alternativ). Das „Überspringen“ einer Distanz von ca. 150 m ohne jegliche Einzelhandelsnutzung bzw. ohne Potenzialflächen für zukünftige Einzelhandelsnutzungen ist mit den Abgrenzungskriterien für Zentrale Versorgungsbereiche (Teil C. S. 1039) nicht vereinbar. Der bestehende REWE Markt, der durch die Änderung der Abgrenzung außerhalb des ZVB läge, genießt Bestandsschutz.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit geänderter Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs „Bezirkszentrum Porz“ gemäß Verwaltungsvorschlag (Anlage 7.3a: Karte 7.6 alternativ) zu beschließen. Im Übrigen empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung der Festlegung, der hierarchischen Einordnung und der Abgrenzungen der Zentralen Versorgungsbereiche im Bezirk Porz gemäß Vorlage 3750/2010 (Langfassung, Teil B Kapitel 7).

Alternative: Die Bezirksvertretung Porz verzichtet auf die entsprechende Empfehlung an den Rat.

Kleinere Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des laufenden Verwaltungshandelns bearbeitet werden können, werden an die zuständigen Fachämter weiter geleitet bzw. wurden z. T. bereits erledigt.

Anlage 7.3a: Karte 7.6 alternativ